


|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |
|   |   |                                   |

# RICHTLINIE ZUM INTERNEN INFORMATIONSSYSTEM


---



|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |
|   |   |                                   |

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| <b>1. EINLEITUNG UND ZIEL</b> .....                              | 3  |
| <b>2. GELTUNGSBEREICH</b> .....                                  | 3  |
| <b>3. DES INHALTS DER MITTEILUNGEN</b> .....                     | 4  |
| <b>4. DER MITTEILER ODER INFORMANTEN</b> .....                   | 5  |
| <b>5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GARANTIE</b> .....               | 6  |
| 5.1 Integration interner Kanäle .....                            | 6  |
| 5.2 Vertraulichkeit und Anonymität.....                          | 7  |
| 5.3 Unschuldsvermutung und Ehre.....                             | 7  |
| 5.4 Zugang zu externen Kanälen und öffentliche Bekanntgabe.....  | 8  |
| 5.5 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen .....                        | 9  |
| <b>6. VERPFLICHTUNGEN ZUR EINHALTUNG</b> .....                   | 12 |
| <b>7. SANKTIONSSYSTEM</b> .....                                  | 13 |
| <b>8. VERANTWORTUNG UND AUFSICHT</b> .....                       | 13 |
| <b>9. GENEHMIGUNG</b> .....                                      | 14 |
| <b>10. DOKUMENTE IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER RICHTLINIE</b> ..... | 14 |
| <b>11. ANHÄNGE</b> .....   | 15 |
| <b>12. VERSIONSVERLAUF</b> .....                                 | 15 |

|  |   |                                   |
|--|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYS-<br>TEM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|  |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

## 1. EINLEITUNG UND ZIEL

---

Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Kommunikationskultur innerhalb der SERCOTEL-Gruppe zu fördern und zu stärken, als Instrument zur Prävention und Aufdeckung von Gefahren für das öffentliche Interesse, wobei der Schutz von Hinweisgebern oder Informanten gewährleistet und priorisiert wird, gemäß dem Gesetz 2/2023 vom 20. Februar zur Regelung des Schutzes von Personen, die Verstöße gegen Rechtsvorschriften melden, und zur Korruptionsbekämpfung, mit dem in Spanien die RICHTLINIE (EU) 2019/1937 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2019 über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

Die SERCOTEL-Gruppe erwartet von ihren Mitgliedern und Geschäftspartnern, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten stets nach dem Grundsatz von Treu und Glauben handeln, was unter anderem eine stets kooperative Haltung gegenüber der Organisation erfordert.

Als Instrument zur Einhaltung der oben genannten Vorgaben hat der Compliance-Ausschuss der Gruppe den folgenden internen Meldekanal eingerichtet, der allen Führungskräften, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten und Kunden des Unternehmens sowie allen anderen Dritten als bevorzugter Kanal zur Verfügung steht: [compliance@sercotel.com](mailto:compliance@sercotel.com) oder per Post an Calle Comte d'Urgell, Nr. 240, Penthouse, 08036, Barcelona – zu Händen des Compliance-Ausschusses; sowie mündlich oder über ein internes Formular, das im Intranet über Sercotel Connect verfügbar ist, und über das Online-Formular unter dem Link <https://www.sercotelhoteles.com/es/compliance>.

## 2. GELTUNGSBEREICH

---


Die vorliegende Richtlinie zum internen Informationssystem gilt für alle Unternehmen der SERCOTEL-Gruppe und ist für diese verbindlich. Sie gewährleistet die Anwendung ihrer Grundsätze in allen Unternehmen der Gruppe, unbeschadet etwaiger Anpassungen, die gegebenenfalls zur Einhaltung der geltenden Vorschriften in den ausländischen Tochtergesellschaften erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund wird diese Richtlinie in alle Sprachen übersetzt, die erforderlich sind, damit alle Mitglieder der SERCOTEL-Gruppe sowie deren Geschäftspartner, die mit der Gruppe verbunden sind, deren Geltungsbereich und Inhalt verstehen können.

## 3. ZUM INHALT DER KOMMUNIKATION

---

Über dieses interne Meldesystem können Führungskräfte, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten, Kunden und andere Dritte vertraulich und – falls gewünscht – anonym Bedenken hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex oder eine andere interne Richtlinie der Organisation äußern oder Unregelmäßigkeiten melden, die sie bei der Ausübung ihrer Aufgaben feststellen, sowie jegliche Verstöße oder Unterlassungen, von denen sie Kenntnis haben und die einen Verstoß gegen das Recht der

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

die Europäische Union oder deren finanzielle Interessen oder auch straf- oder verwaltungsrechtliche Verstöße im spanischen Rechtsrahmen.

In diesem Zusammenhang können über diesen Kommunikationskanal Handlungen oder Unterlassungen gemeldet werden, die Verstöße in den folgenden Bereichen darstellen oder darstellen könnten:

- Gesundheitswarnung
- Belästigung / Diskriminierung
- Öffentliches Auftragswesen
- Vertraulichkeit
- Korruption/Betrug
- Wettbewerb
- Unternehmenskriminalität
- Steuerrecht / Gesellschaftsrecht
- Finanzen
- Verstoß gegen geltendes Recht
- Verstoß gegen Richtlinien / Verfahren / interne Vorschriften
- Verstoß gegen den Ethikkodex und andere interne Kodizes
- Arbeitsrecht / Arbeitnehmerrechte
- Umwelt
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Geistiges Eigentum/Betriebsgeheimnis
- Protokolle und Vorschriften der Organisation
- Arbeitsschutz
- Verbraucherschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten
- Risiken oder Verdachtsfälle von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.
- Nachhaltigkeit
- Öffentliche Gesundheit
- Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen
- Produktsicherheit und Konformität
- Verkehrssicherheit
- Sonstiges

Dieser Meldekanal dient ausschließlich dem beschriebenen Zweck und ist nicht als Plattform für Anfragen und Beschwerden gedacht.

Interne Informationskanäle, die für den Empfang von Mitteilungen oder Informationen vorgesehen sind, die über die oben genannten Bestimmungen hinausgehen, fallen nicht unter den Schutzbereich dieser Richtlinie und des Gesetzes 2/2023 vom 20. Februar zur Regelung des Schutzes von Personen, die Verstöße gegen Vorschriften melden, sowie zur Korruptionsbekämpfung.

## 4. ÜBER MELDENDE ODER INFORMANTEN

---

Die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze, Garantien und Rechte konzentrieren sich auf den Schutz von Hinweisgebern oder Informanten, indem Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art untersagt und Hilfe und Unterstützung für diese gefördert werden.

In diesem Zusammenhang gelten als Hinweisgeber oder Informanten alle natürlichen Personen, die über die im vorstehenden Titel genannten Verstöße berichten, die im

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

und die in einem beruflichen oder geschäftlichen Kontext Kenntnis von Verstößen erlangt haben, wozu in jedem Fall gehören:

- Arbeitnehmer, einschließlich Personen, deren Arbeits- oder Dienstverhältnis bereits beendet ist.
- Selbstständige.
- Freiwillige.
- Praktikanten.
- Im Auswahlverfahren.
- Gesellschafter, Aktionäre.
- Mitglieder des Verwaltungsorgans.
- Alle Personen, die unter der Aufsicht von Auftragnehmern, Subunternehmern oder Lieferanten arbeiten.

Ebenfalls genießen den durch diese Richtlinie gewährten Schutz gemäß dem oben genannten Gesetz 2/2023:

- die gesetzlichen Vertreter der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für den Hinweisgeber,
- natürliche Personen, die den Hinweisgeber im Rahmen der Organisation, in der er tätig ist, bei dem Verfahren unterstützen,
- natürliche Personen, die mit dem Hinweisgeber in Verbindung stehen und Repressalien ausgesetzt sein könnten, wie z. B. Arbeitskollegen oder Familienangehörige des Hinweisgebers, sowie
- juristische Personen, für die er tätig ist oder mit denen er in einem arbeitsrechtlichen Kontext in irgendeiner anderen Beziehung steht oder an denen er eine wesentliche Beteiligung hält. In diesem Zusammenhang gilt eine Beteiligung am Kapital oder an den Stimmrechten aus Aktien oder Anteilen als wesentlich, wenn sie aufgrund ihres Anteils dem Inhaber die Möglichkeit gibt, Einfluss auf die juristische Person auszuüben, an der er beteiligt ist.

## 5. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND GARANTIE


### 5.1 Integration interner Kanäle

Der Meldekanal, der das interne Informationssystem der SERCOTEL-Gruppe bildet, steht allen Mitarbeitern sowie Dritten, unabhängig von ihrer Beziehung zur Gruppe, als umfassender und bevorzugter<sup>1</sup> Kanal für die Übermittlung von Informationen zur Verfügung.

### 5.2 Vertraulichkeit und Anonymität

Die SERCOTEL-Gruppe gewährleistet sowohl die Vertraulichkeit als auch die Anonymität (sofern gewünscht) des Hinweisgebers und aller anderen Dritten, die in der Mitteilung genannt werden oder sein könnten und/oder in die Mitteilung, die daraufhin ergriffenen Maßnahmen und deren Bearbeitung involviert sind, ohne dass Daten erhoben werden müssen, die eine Identifizierung ermöglichen. In diesem Sinne wird der Datenschutz gewährleistet, indem der Zugriff durch unbefugtes Personal verhindert wird.

<sup>1</sup> Die in diesem Absatz genannten Garantien gelten auch dann, wenn die Meldung über andere als die dafür vorgesehenen Meldekanäle oder an Mitarbeiter übermittelt wird, die nicht für deren Bearbeitung zuständig sind.

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

Daher müssen bei Maßnahmen gegenüber Dritten oder anderen Organen, Bereichen oder Abteilungen der SERCOTEL-Gruppe die Anonymität des HINWEISGEBERS und der BETROFFENEN PERSON sowie die Gründe für die Meldung gewahrt bleiben.

Die Gruppe garantiert, dass die Identität des Hinweisgebers nur im Rahmen einer strafrechtlichen, disziplinarischen oder sanktionierenden Untersuchung an die Justizbehörde, die Staatsanwaltschaft oder die zuständige Verwaltungsbehörde weitergegeben werden darf.

Alle Personen, die aus verschiedenen Gründen an der Unterstützung der Untersuchung eines bestimmten Vorfalls beteiligt sind, müssen zu diesem Zweck eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

In Fällen, in denen der Empfang der Meldungen durch einen externen Dienstleister abgewickelt wird, wird stets überprüft, ob dieser angemessene Garantien hinsichtlich der Wahrung der Unabhängigkeit, der Vertraulichkeit, des Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses bietet.

In Fällen, in denen die Mitteilung über interne Kanäle übermittelt wird, die nicht von der Grupo SERCOTEL eingerichtet wurden, oder an Mitarbeiter gerichtet ist, die nicht für deren Bearbeitung zuständig sind, gewährleistet die Organisation die Wahrung der oben beschriebenen Vertraulichkeit. Zu diesem Zweck verfügt die Organisation über den von der Grupo SERCOTEL implementierten Plan für regelmäßige Compliance-Schulungen, in dem (gemäß den Anforderungen von Art. 9.2.g) des Gesetzes 2/2023) darauf hingewiesen wird, dass eine Nichteinhaltung einen sehr schweren Verstoß gegen das Gesetz darstellt und dass der Empfänger der Mitteilung diese unverzüglich an den Systemverantwortlichen weiterleiten muss.

### 5.3 Unschuldsvermutung und Ehre

Die Grupo SERCOTEL gewährleistet jederzeit die Unschuldsvermutung und die Achtung der Ehre aller Personen, die von einer Mitteilung betroffen sind.

Die von einer Mitteilung betroffenen Personen haben das Recht, über die ihnen zur Last gelegten Handlungen oder Unterlassungen informiert zu werden sowie im Laufe der Untersuchung angehört zu werden, ohne dass ihnen in keinem Fall die Identität des Informanten mitgeteilt wird.

Die SERCOTEL-Gruppe garantiert den von der Meldung betroffenen Personen: das Recht auf Unschuldsvermutung, das Recht auf Verteidigung und das Recht auf Akteneinsicht gemäß den Bestimmungen des Gesetzes 2/2023 sowie denselben Schutz, der für Hinweisgeber vorgesehen ist, wobei ihre Identität gewahrt und die Vertraulichkeit der Sachverhalte und Daten des Verfahrens gewährleistet wird.

### 5.4 Zugang zu externen Kanälen und öffentliche Bekanntgabe

Meldende Personen oder Hinweisgeber können ihre Meldung über den externen Kanal der Anti-Betrugsbehörde von Katalonien oder bei den zuständigen Behörden oder Stellen anderer Autonomen Gemeinschaften einreichen, entweder direkt oder nach vorheriger Meldung über den entsprechenden internen Kanal der Grupo SERCOTEL ([compliance@sercotel.com](mailto:compliance@sercotel.com)), per Post oder über Formulare im Intranet oder auf der Website).

Ebenso steht den Hinweisgebern die Möglichkeit zur Verfügung, eine öffentliche Meldung über Kanäle außerhalb der Organisation vorzunehmen.

Die öffentliche Meldung besteht darin, der Öffentlichkeit Informationen über die Sachverhalte zugänglich zu machen, die Gegenstand der Meldung über dieses Informationssystem sind.

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

In diesem Zusammenhang müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein, damit der Schutz des Gesetzes 2/2023 auf Personen, die öffentliche Meldungen machen, ausgeweitet wird:

- a) Die Meldung muss zunächst über interne und externe Kanäle oder direkt über externe Kanäle erfolgt sein, ohne dass innerhalb der festgelegten Frist angemessene Maßnahmen ergriffen wurden.
- b) Sie haben berechtigten Grund zu der Annahme, dass der Verstoß entweder eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse darstellt, insbesondere in einer Notsituation, oder dass die Gefahr irreversibler Schäden besteht, einschließlich einer Gefahr für die körperliche Unversehrtheit einer Person; oder, im Falle einer Meldung über einen externen Informationskanal, die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen besteht oder die Wahrscheinlichkeit einer wirksamen Bearbeitung der Informationen aufgrund der besonderen Umstände des Falles gering ist, wie beispielsweise die Verschleierung oder Vernichtung von Beweismitteln, die Komplizenschaft einer Behörde mit dem Urheber des Verstoßes oder die Beteiligung dieser Behörde an dem Verstoß.


### 5.5 Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

SERCOTEL verbietet ausdrücklich Handlungen, die eine Vergeltungsmaßnahme darstellen, einschließlich Androhungen von Vergeltungsmaßnahmen und Versuchen von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die eine Meldung erstatten.

Unter Vergeltungsmaßnahmen sind alle Handlungen oder Unterlassungen zu verstehen, die gesetzlich verboten sind oder die direkt oder indirekt eine Benachteiligung darstellen, durch die die betroffenen Personen im beruflichen oder geschäftlichen Kontext allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Hinweisgeber oder aufgrund einer öffentlichen Offenlegung gegenüber anderen besonders benachteiligt werden.

Im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes 2/2023 und beispielhaft aufgeführt, legt Artikel 36 dieser Vorschrift fest, dass als Vergeltungsmaßnahmen solche gelten, die in Form von:

- a) *Aussetzung des Arbeitsvertrags, Entlassung oder Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses, einschließlich der Nichtverlängerung oder vorzeitigen Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags nach Ablauf der Probezeit, oder vorzeitige Beendigung oder Aufhebung von Verträgen über Waren oder Dienstleistungen, Verhängung von Disziplinarmaßnahmen, Herabstufung oder Verweigerung von Beförderungen sowie jede andere wesentliche Änderung der Arbeitsbedingungen und die Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten, falls der Arbeitnehmer berechnete Erwartungen hatte, dass ihm eine unbefristete Stelle angeboten würde; es sei denn, diese Maßnahmen wurden im Rahmen der regulären Ausübung der Weisungsbefugnis gemäß dem Arbeitsrecht oder den für den betreffenden Beamten geltenden Vorschriften aufgrund nachgewiesener Umstände, Tatsachen oder Verstöße durchgeführt, die in keinem Zusammenhang mit der Einreichung der Mitteilung stehen.*
- b) *Schäden, einschließlich Reputationsschäden, oder wirtschaftliche Verluste, Nötigung, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung.*
- c) *Negative Bewertungen oder Referenzen hinsichtlich der beruflichen oder fachlichen Leistung.*
- d) *Aufnahme in schwarze Listen oder Verbreitung von Informationen in einem bestimmten Branchenbereich, die den Zugang zu Beschäftigung oder die Vergabe von Bauaufträgen oder Dienstleistungen erschweren oder verhindern.*
- e) *Verweigerung oder Entzug einer Lizenz oder Genehmigung.*
- f) *Verweigerung einer Ausbildung.*

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |
|   |   |                                   |

g) *Diskriminierung oder benachteiligende oder ungerechte Behandlung.*

Wer nach Ablauf der Zweijahresfrist feststellt, dass seine Rechte aufgrund seiner Mitteilung oder Offenlegung verletzt wurden, kann den Schutz der zuständigen Behörde beantragen, die in begründeten Ausnahmefällen die Schutzfrist verlängern kann, nachdem sie die möglicherweise betroffenen Personen oder Stellen angehört hat. Die Ablehnung der Verlängerung der Schutzfrist ist zu begründen.

### 5.6 Unterstützungsmaßnahmen

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes 2/2023 stellt SERCOTEL dem Hinweisgeber oder Informanten die geeigneten Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung, die nach Abwägung der Umstände erforderlich sind. Beispielsweise:

- a) Information und Beratung zu den verfügbaren Verfahren und Rechtsmitteln, Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen und Rechten der betroffenen Person.
- b) Rechtsberatung.
- c) Psychologische Unterstützung.

All dies unabhängig von der Unterstützung, die gemäß dem Gesetz 1/1996 vom 10. Januar über unentgeltlichen Rechtsbeistand für die Vertretung und Verteidigung in Gerichtsverfahren, die sich aus der Meldung oder öffentlichen Offenlegung ergeben, gewährt werden könnte.


### 5.7 Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen: Haftungsausschluss

Personen, die Verstöße gemäß Absatz 3 dieses Dokuments melden oder offenlegen, haben Anspruch auf Schutz, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) sie haben zum Zeitpunkt der Meldung oder Offenlegung berechtigten Grund zu der Annahme, dass die betreffenden Informationen wahr sind, auch wenn sie keine schlüssigen Beweise vorlegen, und dass diese Informationen in den Anwendungsbereich des Gesetzes 2/2023 fallen.
- b) die Meldung oder Offenlegung gemäß den Anforderungen des Gesetzes 2/2023 erfolgt ist.

Ausdrücklich vom Schutz dieses Gesetzes ausgeschlossen sind Personen, die Folgendes mitteilen oder offenlegen:

- a) Informationen, die in Mitteilungen enthalten sind, die von einem internen Informationskanal zurückgewiesen wurden oder aus einem der in Artikel 18.2.a) des Gesetzes 2/2023 vorgesehenen Gründe.

|  |   |                                   |
|--|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYS-<br>TEM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|  |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

b) Informationen, die sich auf Beschwerden über zwischenmenschliche Konflikte beziehen oder die ausschließlich den Hinweisgeber und die Personen betreffen, auf die sich die Mitteilung oder Offenlegung bezieht.

c) Informationen, die der Öffentlichkeit bereits vollständig zugänglich sind oder die bloße Gerüchte darstellen.

d) Informationen, die sich auf Handlungen oder Unterlassungen beziehen, die nicht unter Abschnitt 3 dieses Dokuments fallen.

Personen, die Informationen gemäß dieser Richtlinie weitergeben, gelten nicht als Verstoß gegen eine Beschränkung der Offenlegung von Informationen und haften in keiner Weise im Zusammenhang mit dieser Offenlegung, sofern sie berechtigten Grund zu der Annahme hatten, dass diese Mitteilung oder gegebenenfalls die öffentliche Offenlegung erforderlich war, um eine Handlung oder Unterlassung gemäß dieser Richtlinie aufzudecken.

Informanten haften nicht für den Erwerb oder den Zugriff auf Informationen, die öffentlich mitgeteilt oder bekannt gegeben werden, sofern dieser Erwerb oder Zugriff keine Straftat darstellt.

### 5.8 Schutz personenbezogener Daten

Die SERCOTEL-Gruppe verpflichtet sich, die in der Mitteilung enthaltenen Daten unter strengster Einhaltung der Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und der Hinweisgeber zu behandeln und gewährleistet jederzeit, dass keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die sich aus der Anwendung des Gesetzes 2/2023 ergibt, auf dem die vorliegende Richtlinie basiert, unterliegt den Bestimmungen von Titel VI dieses Gesetzes, den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 im Organgesetz 3/2018 vom 5. Dezember über den Schutz personenbezogener Daten und die Gewährleistung digitaler Rechte sowie im Organgesetz 7/2021 vom 26. Mai über den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten sowie der Vollstreckung strafrechtlicher Sanktionen verarbeitet werden.

Es werden keine personenbezogenen Daten erhoben, deren Relevanz für die Verarbeitung einer bestimmten Information nicht offensichtlich ist; sollten solche Daten versehentlich erhoben werden, werden sie unverzüglich gelöscht.

## 6. VERPFLICHTUNGEN ZUR EINHALTUNG

---

Alle Personen, die mit der Grupo SERCOTEL in Verbindung stehen, müssen mit den ethischen und verantwortungsvollen Grundsätzen sowie mit allen Bestimmungen und Verpflichtungen vertraut sein, die in den verschiedenen Kontrollmaßnahmen (Richtlinie zum internen Informationssystem, Richtlinie zur strafrechtlichen Compliance, Verhaltenskodex, Vertraulichkeitsrichtlinie, Datenschutzrichtlinie, Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und Bestechung, Richtlinie gegen Belästigung usw.), die von der Organisation verabschiedet wurden, und verpflichten sich zu deren Einhaltung sowie zur Wahrung ihrer Integrität und ihres Rufs.

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |
|   |   |                                   |

Die vorliegende Richtlinie bildet zusammen mit dem Verhaltenskodex und den übrigen von der Gruppe umgesetzten Protokollen, Richtlinien und internen Vorschriften das Fundament der Compliance-Kultur der Organisation. Aus diesem Grund ist diese Richtlinie für alle Personen, die mit der SERCOTEL-Gruppe in Verbindung stehen, sowie für Geschäftspartner verbindlich. Damit wird nicht nur die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften verlangt, sondern auch die Loyalität gegenüber den ethischen und verantwortungsvollen Werten und Grundsätzen der Organisation.

Um die Kenntnisnahme dieser Richtlinie sowie deren Einhaltung zu erleichtern, wird sie allen Mitgliedern der Gruppe über das Intranet und interessierten Dritten über die externen Kommunikationskanäle der Organisation (<https://www.sercotelhoteles.com/es/compliance>) zur Verfügung gestellt.

## 7. SANKTIONSSYSTEM

---

Jede Handlung, die eine Einschränkung der Rechte und Garantien der Hinweisgeber oder ihrer Vertraulichkeit und Anonymität darstellen könnte, oder eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht hinsichtlich der erhaltenen Informationen und der darin enthaltenen Daten darstellen, kann einen schweren oder sehr schweren Verstoß gegen die Bestimmungen des Gesetzes 2/2023 vom 20. Februar über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen Vorschriften melden, und die Korruptionsbekämpfung darstellen.

## 8. VERANTWORTUNG UND AUFSICHT

---

Der COMPLIANCE-AUSSCHUSS von SERCOTEL ist das Kollegialorgan, das für dieses interne Meldesystem der Gruppe verantwortlich ist. Er ist dafür zuständig, dessen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, und haftet für die zügige Bearbeitung der eingegangenen Meldungen. Zudem überträgt dieses Kollegialorgan einem (1) seiner Mitglieder die Befugnisse zur Verwaltung des Systems und zur Bearbeitung der Untersuchungsakten (Anhang 1 dieses Dokuments).

Der COMPLIANCE-AUSSCHUSS genießt bei der Ausübung seiner Funktionen Unabhängigkeit und Autonomie und wurde ordnungsgemäß vom Verwaltungsrat von SAGATU ASOCIADOS COMERCIAL HOTELERA, S.L.U., der Muttergesellschaft der Gruppe, ernannt, wobei diese Ernennung der Betrugsbekämpfungsstelle von Katalonien in der gesetzlich festgelegten Form und Frist mitgeteilt wurde.

Die vorliegende Richtlinie wird vom COMPLIANCE-AUSSCHUSS überprüft und/oder geändert, der diese Aufgabe an spezialisierte Fachleute auslagern kann:

1. Sofern wesentliche Änderungen in der Organisation, in der Kontrollstruktur oder in der Tätigkeit des Unternehmens dies erfordern.
2. sobald gesetzliche Änderungen dies erfordern.
3. sobald wesentliche Verstöße gegen ihre Bestimmungen festgestellt werden, die dies ebenfalls erfordern.

Diese Richtlinie wird, auch wenn keiner der oben beschriebenen Umstände eintritt, mindestens alle zwei Jahre überprüft.

|   |   |                                   |
|---|---|-----------------------------------|
| RICHTLINIE ZU<br>INTERNES<br>INFORMATIONSSYST<br>EM |  | Erstellungsdatum: 09.09.2021      |
|   |   | Letzte Aktualisierung: 29.01.2025 |

## 9. GENEHMIGUNG

Diese Richtlinie zum internen Informationssystem wurde vom Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.U. genehmigt und kann geändert werden, um die Vertraulichkeit und die Effektivität bei der Verwaltung der übermittelten Mitteilungen zu verbessern.

## 10. ANHÄNGE

Anhang 1) Compliance-Ausschuss und Verantwortlicher für das System:

| <b>MITGLIEDER DES COMPLIANCE-AUSSCHUSSES UND VERANTWORTLICHER FÜR DAS INTERNE MELDESYSTEM</b>                                |
|--|
| <b>FUNKTION</b>  |
| Rechtsabteilung, Mitglied des Compliance-Ausschusses   |
| Finanzabteilung, Mitglied des Compliance-Ausschusses   |
| Personalabteilung, Mitglied des Compliance-Ausschusses   |
| CEO, Vorsitzender der Sercotel-Gruppe und Mitglied des Compliance-Ausschusses, Compliance-Beauftragter, Beauftragter des SII |

## 11. VERSIONSVERLAUF

| Version     | Datum      | Genehmigt durch   | Grund für die Änderung         |
|-------------|------------|---|--------------------------------|
| V. Original | 09.09.2021 | Compliance-Ausschuss  |                                |
| V.1         | 19.07.2023 | Compliance-Ausschuss und Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.U. | Anpassung an das Gesetz 2/2023 |
| V.2         | 04.10.2023 | Compliance-Ausschuss  | Verlegung des Firmensitzes     |
| V.2         | 16.12.2024 | Compliance-Ausschuss  | Überarbeitung der Texte        |
| V.2         | 29.01.2025 | Verwaltungsrat von Sagatu Asociados Comercial Hotelera, S.L.U.                          | Textüberprüfung                |